



DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



Auf einen Blick:

- /// Landtagswahlen am 08.10.2023
- /// LaHaVo tagte am 12.09.2023 – Link zum Livestream
- /// Impressionen LaHaVo
- /// PM: „Es ist 5 vor 12“
- /// Mitglieder und KollegInnen Umfrage der DSTG
- /// PM: Steuergewerkschaft startet landesweite Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in den FÄ
- /// Besoldung und Versorgung 2023/2024 ff
- /// 46. Hessische Meisterschaften
- /// KURZ und KNAPP
- /// JHV OV Marburg
- /// 60 Jahre Mitgliedschaft Elfriede Schäfer
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Landtagswahlen 8. Oktober 2023 - Wählen gehen !!!

Wir möchten an dieser Stelle an alle unsere Mitglieder und Leserschaft appellieren vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, wenn nicht schon per Briefwahl geschehen.

Wir leben in einer Demokratie und können frei wählen, mit einer hohen Wahlbeteiligung legitimieren wir die politisch Handelnden für die dann bevorstehende Wahlperiode.



Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Landeshauptvorstand tagte am 12.09.2023 in Wiesbaden

DSTG debattierte mit Politikern aus dem Hessischen Landtag. Alle Mitglieder waren hierzu herzlich eingeladen per Livestream.

So wie es der vorherige Landeshauptvorstand beschlossen hatte, wurde der öffentliche Teil in einem neuen und fortschrittlichen Format, also in einer Podiumsdiskussion durchgeführt.

Die anwesenden Mitglieder des Hessischen Landtages: **Michael Reul** (CDU), **Miriam Dahlke** (Bündnis 90/Die Grünen), **Günter Rudolph** (SPD), **Marion Schardt-Sauer** (FDP) und **Jan Schalauske** (Die Linke) stellten sich den zahlreichen Fragen, konkreten Anregungen und kritischen Bemerkungen der Delegierten des Landeshauptvorstandes.

Bezüglich der konkreten Aussagen wollen wir das Augenmerk auf den Live-Stream lenken, der nachfolgend hinterlegt und abrufbar ist!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

**im Rahmen unseres Landeshauptvorstandes
haben unsere Delegierten mit Mitgliedern
des Hessischen Landtages eine 1½-stündige
Debatte geführt.**

**Vielfältige Themen wurden aufgerufen.
Sie können sich gerne hiervon selbst
überzeugen!**

Link:

[Landeshauptvorstand 12. September 2023, Wiesbaden](#)



Impressionen vom Landeshauptvorstand am 12.09.2023 in Wiesbaden



+++PRESSE – MITTEILUNG+++

+++Es ist 5 vor 12 in den Ämtern und Behörden+++



PRESSE – MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Wiesbaden, 11. September 2023

Landtagswahl 08.10.2023

Es ist 5 vor 12 in den Ämtern und Behörden

Hauptvorstand der Steuergewerkschaft Hessen debattiert mit Parteien in Wiesbaden über die angespannte Arbeits- und Gehaltssituation in den Finanzbehörden

- **Besoldung, Bezahlung, Arbeitsüberlastung und Nachwuchsgewinnung wichtigste Themen?**
- **Wie stehen die Parteien zu den Forderungen der Bediensteten in den hessischen Finanzbehörden?**
- **Welche Partei unterstützt den „Aktionsplan - Zukunft“ der DSTG Hessen mit seinen 7 Handlungssträngen, damit die Arbeits- und Rahmenbedingungen rasch aufgewertet werden?**
- **Welche Maßnahmen werden direkt nach den Wahlen angepackt?**

Diese und mehr Fragen stellt die DSTG Hessen im öffentlichen Teil der Sitzung des Landeshauptvorstands am kommenden Dienstag in Wiesbaden den Landtagsabgeordneten Michael Reul (CDU), Miriam Dahlke (Bündnis90/Die Grünen), Günter Rudolph (SPD), Marion Schardt-Sauer (FDP) und Jan Schalauske (Die Linke).

„Die Finanzbediensteten leisten für den Staat und seine Bürger wertvolle und unverzichtbare Arbeit. Darum ist es wichtig, dass die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfreude von der Dienstherrschaft gefördert wird und die Tätigkeit für den beruflichen Nachwuchs, alle Mitarbeitenden, also alle Generationen attraktiver gestaltet werden“, betonte der Landesvorsitzende Michael Volz im Vorfeld zur Veranstaltung.

Die Deutsche Steuergewerkschaft Landesverband Hessen (DSTG Hessen) möchte im Sinne ihrer mehr als 7.000 Mitglieder unmittelbar in Erfahrung bringen, wie sich die Parteien positionieren.

Die Delegierten des Landeshauptvorstandes haben sicherlich die Fragen und berechtigten Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen im Gepäck und die Mitglieder können sich per Livestream ein eigenes Bild von den Positionen der Politik machen.

Zu den zentralen Themen der Finanzbediensteten gehören eine gerechte und verfassungskonforme Besoldung und Versorgung, eine Inflationsausgleichsprämie für alle, Besoldungszahlungen für die Minus- und Altjahre, die Anhebung der Eingangs- und Spitzenämter, die synchrone Besoldung der Stufen A13Z zu A9Z und A16Z, ein Lohnzusatzplus für Tarifbeschäftigte und eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung. Die Beseitigung der Arbeitsüberlastung und wirkungsvolle Schritte zur Nachwuchsgewinnung sind weitere Forderungen.

Mit dem „Aktionsplan - Zukunft“ hatte die DSTG Hessen bereits vor einigen Wochen Vorschläge zur Verbesserung und Modernisierung der Arbeitsbedingungen im Sinne von „New Work“ gemacht. Dazu gehören unter anderem eine sinnvolle Digitalisierung, Mitbestimmung, flache Hierarchien, eine sinnstiftende Tätigkeit, familienfreundliche flexible Arbeitszeiten, eine Grundoffenheit für eine Vier-Tage-Woche und die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienst.

„Wir erwarten von den Landtagsabgeordneten, dass sie sich auch angesichts deutlich gestiegener Steuereinnahmen stärker für die berechtigten Forderungen der Finanter einsetzen“, forderte der Landesvorsitzende Michael Volz.

Pressekontakt: Detlef Hans Franke, 0171 / 41 42 811, detlef.franke@fup-kommunikation.de

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert.

Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten.

Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de • landesverband@dstghessen.de

+++++

+++++

Mitglieder – und KollegInnen-Umfrage der DSTG zur Arbeitssituation – zur Arbeitsbelastung – zu Arbeitsbedingungen

Sicher macht es einen Unterschied ob der Arbeitgeber eine Abfrage macht oder die Gewerkschaften auf ihre Kolleginnen und Kollegen zugehen, um tatsächliche Ergebnisse zu bekommen und diese dann auszuwerten, Erkenntnisse zu haben und auch konkrete Maßnahmen einzufordern.

Die Tatsache, dass wir nach dem Start am Montag, 18.09.2023 innerhalb einer Woche bereits mehr als 3.000 Rückantworten hatten, ist sehr bemerkenswert.

Versichern können wir, dass kein Teilnehmer irgendwelche Repressalien befürchten muss, da das Mitmachen absolut anonym ist.

„Nimm Dir 5 Minuten Zeit und mach mit, es geht um Dein Arbeits- und Wohlbefinden, es geht um Deine Arbeitsbedingungen, um die Wertschätzung, die Du erfährst“.

U M F R A G E

an unsere Mitglieder
und alle KollegInnen

- zur Arbeitssituation
- zu Arbeitsbedingungen



Mach mit!

5 Minuten Zeit, es geht um Dein Arbeits- und Wohlbefinden,
Deine Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung, die Du erfährst

vom 18.09.2023 – 31.10.2023

[Link zur DSTG Umfrage](#)

Diese Umfrage ist ANONYM !!!

„Wir für Dich“
DSTG Hessen – die konsequente Konstruktivgewerkschaft!
Mitglied werden! www.dstg-hessen.de



K 42 (09/2023)

+++PRESSE – MITTEILUNG+++

+++Steuergewerkschaft Hessen startet landesweite Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in der Finanzverwaltung+++



PRESSE – MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen, 17. September 2023

Steuergewerkschaft Hessen startet landesweite Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in der Finanzverwaltung

Wertschätzung, Arbeitsbelastung, und Stimmung wichtigste Themen

Mit einer landesweiten Umfrage unter den etwa 16.000 Beschäftigten in den hessischen Finanzbehörden will die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hessen (DSTG Hessen) in Erfahrung bringen, wo die „Finanzer“ in Hessen der Schuh am stärksten drückt.

„Die Finanzbediensteten leisten für den Staat und seine Bürger wertvolle und unverzichtbare Arbeit. Darum ist es wichtig, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfreude fördern und die Tätigkeit für den beruflichen Nachwuchs attraktiv machen. **Nur wer beste Arbeitsbedingungen schafft, wird zufriedene Mitarbeiter gewinnen und binden können.** Das muss gemeinsames Ziel der Beteiligten sein“, betonte der Landesvorsitzende Michael Volz anlässlich des heutigen Starts der Befragung.

Gefragt wird unter anderem nach der Stimmung in den jeweiligen Dienststellen, der Zufriedenheit mit den bereitgestellten Arbeitsmaterialien, nach der Wertschätzung durch den Dienstherrn, nach der Einbindung in Entscheidungsprozesse, nach der Zufriedenheit mit der Entlohnung, nach der Arbeitsbelastung, nach Angeboten zur Arbeitsentlastung, nach der Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten sich im Rückblick erneut für eine Tätigkeit in der Finanzverwaltung entscheiden würden sowie danach, ob die Befragten schon einmal ernsthaft darüber nachgedacht haben, ihren Arbeitsplatz bei der Hessischen Finanzverwaltung zugunsten einer anderen Tätigkeit zu verlassen.

„Uns erreichen immer häufiger Nachrichten von Mitgliedern mit Beschwerden über Missstände in den Finanzbehörden. Diese reichen von zunehmend bürokratischen Strukturen und mangelnder Einbindung in Entscheidungsprozesse bis zu einer Geringschätzung ehrenamtlichen Engagements.

Dabei wird uns gespiegelt, dass viele Politiker vom Bürokratieabbau reden und auf der anderen Seite zulassen, dass die innere Verwaltungsbürokratie immer mehr zunimmt und die steuerlichen Kernaufgaben als Fachverwaltung zu Lasten von verwaltungsinternen Überwachungsinstrumenten in den Hintergrund treten. Es sei gehörig Sand im Getriebe“, betonte der Landesvorsitzende der DSTG, Michael Volz. Die Umfrage soll für alle Seiten Klarheit darüber schaffen, wo Strukturen verbessert werden müssen, damit Beschäftigte mit Freude an die Arbeit gehen und Nachwuchskräfte gerne in der Finanzverwaltung arbeiten und dort auch bleiben.

Mit dem „Aktionsplan - Zukunft“ und seinen 7 Handlungsfeldern hatte die DSTG Hessen bereits vor einigen Wochen Vorschläge zur Verbesserung und Modernisierung der Arbeitsbedingungen im Sinne von „New Work“ gemacht. Dazu gehören unter anderem eine sinnvolle Digitalisierung, Mitbestimmung, flache Hierarchien, eine sinnstiftende Tätigkeit, familienfreundliche flexible Arbeitszeiten, eine wettbewerbsfähige Bezahlung, eine Grundoffenheit für eine Vier-Tage-Woche und die tatsächliche Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Vergangene Woche hatte der Landeshauptvorstand der Gewerkschaft in Wiesbaden mit Landtagsabgeordneten über die Situation in den Finanzbehörden diskutiert und seine Kooperation bei der Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen angeboten. „Wir freuen uns über die Bereitschaft der Landtagsabgeordneten zur Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten und würden uns freuen, wenn wir nach Abschluss der Umfrage mit Finanzminister Boddenberg über Verbesserungen ins Gespräch kommen würden“, schloss Volz.

Pressekontakt: Detlef Hans Franke, 0171 / 41 42 811, detlef.franke@fup-kommunikation.de

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert. Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten. Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de • landesverband@dstghessen.de



Besoldung und Versorgung 2023/2024 ff

Antwortschreiben HMdIU, Peter Beuth

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Der Minister



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: I 21 P 1500 A 444.008.03.22/005

DSTG Hessen
Herrn Vorsitzenden
Michael Volz
Triangulum 1
Hailerer Str. 16
63571 Gelnhausen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Dr. Annette Schorr
Durchwahl (0611) 3531326
Telefax: (0611) 3531326
Email: annette.schorr@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 28. Juli 2023
Datum 9. September 2023

EINGEGANGEN AM 18. SEP. 2023

Beamtenbesoldung in Hessen

Sehr geehrter Herr Volz,

im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Rhein bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 28. Juli 2023, das ich als der für das Dienstrecht in Hessen zuständige Minister beantworten möchte.

Wir leben im Augenblick in Zeiten, die für uns alle mit vielen Unsicherheiten verbunden sind und berechtigte Ängste wecken. Wir schauen mit Sorge auf die Sicherheit Europas, aber viele Menschen, innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, treiben zugleich wirtschaftliche Sorgen um. Die hohe Inflation und die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Wohnkosten sind nur zwei der Probleme, die dabei im Fokus stehen.

Ein Thema, das die hessischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter zusätzlich beschäftigt, ist die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der hessischen Besoldung. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte im November 2021 Zweifel daran geäußert, dass die hessischen Regelungen nach dem Paradigmenwechsel in

Giltende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 353 1766
E-Mail: poststelle@hmdis.hessen.de



- 2 -

der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung im Mai 2020 noch den neuen Anforderungen genügen und deshalb zwei Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Beide Entscheidungen stehen noch aus.

Dessen ungeachtet hatte sich die Hessische Landesregierung mit großem Nachdruck dafür eingesetzt, bereits jetzt in zwei ersten Schritten diejenigen Anpassungen vorzunehmen, die unabhängig von der ausstehenden Entscheidung des Gerichts auf jeden Fall erforderlich sind.

Das stellt nur den Beginn eines stufenweisen Verfahrens zur Anpassung der hessischen Besoldung an die neuen höchstrichterlichen Anforderungen dar. Weitere Maßnahmen werden folgen, wenn die Rahmenbedingungen auch für Hessen vollständig feststehen; das hat die Hessische Landesregierung immer wieder deutlich gemacht. Diese Anpassungen müssen aufgrund ihrer finanziellen Dimension und der Verpflichtung zu einer generationengerechten Haushaltspolitik mit Augenmaß und im Ausgleich mit anderen Verpflichtungen des Landes erfolgen. Wir haben uns dazu für ein schrittweises Vorgehen entschieden.

Der zeitliche Rahmen für alle weiteren Schritte wird in erster Linie von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestimmt. Im Vorgriff auf die Entscheidung des Gerichts – mit der erwarteten Konkretisierung der künftig geltenden Leitlinien – bereits jetzt weitere vorgezogene Anpassungen vorzunehmen, erwiese sich besoldungs- und haushaltspolitisch als kurzsichtig. Unter den gegebenen parlamentarischen Rahmenbedingungen – in Kürze endet die Legislaturperiode in Hessen – wäre es auch nicht durchführbar. Infolge des Grundsatzes der Diskontinuität werden dann auch alle noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren beendet. Mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Gewerkschaften und Verbände könnte ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch noch einmal daran erinnern, dass die seit 2021 vom Hessischen Landtag bereits beschlossenen Besoldungsanpassungen, zusammen mit weiteren Maßnahmen, wie z.B. der Anhebung der Familienzuschläge, zu spürbaren Besoldungsverbesserungen geführt haben. Dies hat auch geholfen, die durch die verschiedenen Krisen ausgelösten Preissteigerungen spürbar abzumildern.

- 3 -

Ich darf Ihnen versichern, dass es die Hessische Landesregierung nicht bei den bereits betroffenen Maßnahmen belassen wird. Sie steht zu ihrem Wort und zu ihrer Verantwortung für die Landesbediensteten und wird das Ziel, schnell und rechtssicher zu einer verfassungskonformen Besoldung in Hessen zurückzukehren, auch in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Beuth)

Abwarten und Tee trinken ...

... das ist nicht die Devise der DSTG Hessen. Schon gar nicht beim Thema „verfassungsgemäße Besoldung“. In den Ämtern drückt der Schuh nämlich ganz gewaltig. Da braucht es zumindest bei der Besoldung glaubwürdige Wertschätzung! Sich bei der Bezahlung vor Gerichten streiten und auch noch ewig warten zu müssen, ist das Wenigste, was unsere Kolleginnen und Kollegen in schwieriger Zeit wollen.

Übrigens: Es geht um Verfassungsrecht. Wie das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren vorgerechnet hat, geht es um bestimmte Parameter, die mehrheitlich zu erfüllen sind. Das ist im Grunde eine Rechenaufgabe. Das Ergebnis lautet dann: Hopp oder Top! Da gibt es auch gar nichts zu verhandeln. Recht bleibt Recht und kann nicht durch die Politik erst mal zur Seite gelegt werden. Der Eid auf die Verfassung gilt für alle Beteiligten!

Im Interesse ihrer über 7.000 Mitglieder hatte sich die DSTG Hessen im Vorfeld der Landtagswahl erneut an die Landesregierung gewandt. Ministerpräsident Boris Rhein hat den Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, mit einer Antwort beauftragt. Für die zügige und umfassende Antwort sind wir ihm dankbar. Inhaltlich sind wir anderer Meinung. Daher bleiben wir auch nach dem 8. Oktober am Thema dran!

ZUR INFO: 46. Hessische Meisterschaften der Finanzämter – oder wie das Sportevent 2024 auch heißen möge

DSTG Hessen | Triangulum 1 | Hailerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen

An die
Mitglieder der DSTG Hessen
ggf. Weitergabe an alle
Kolleginnen und Kollegen



über die Vorstände
der DSTG Ortsverbände

Gelnhausen, 02.10.2023

Info Nr. 19/2023

46. Hessische Meisterschaften der Finanzämter – Sportfest 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Montag, 25.09.2023 erreichte uns alle die frohe Kunde, dass im Jahre 2024 wieder das Sportfest stattfinden soll.

Das ist sehr gut und wir haben alle ja auch immer für dieses gemeinschaftliche Sport-Highlight, wie es der Bezirkspersonalrat 45 x höchsterfolgreich mit zahlreichen Finanzämtern ausgerichtet hat, geworben und uns eingesetzt. Zuletzt wurde am Montag, 18.09.2023 die neue Oberfinanzpräsidentin als ständige Gesprächspartnerin des BPR gebeten, sich für das Sportfest zu verwenden. Der BPR hatte zugesichert bei einer Ausrichtung der Veranstaltung, wie gewohnt, wieder zur Verfügung zu stehen.




Das Thema Sportfest wurde zudem von örtlichen Personalratsvorsitzenden im Rahmen des Personalräteforums am 04.09.2023 und 05.09.2023 mehrfach thematisiert und insbesondere auf die wichtige Strahlkraft dieser seit Jahren bewährten Veranstaltung, nämlich die Stärkung der Kollegialität und des Breitensportes, hingewiesen.

Aber warum fanden zwischenzeitlich - seit 2019 - keine Sportfeste mehr statt, erinnern wir uns dabei zurück: Bei Minister Boddenberg machte sich der BPR bereits in 2021 für die Fortführung der Hessenmeisterschaften stark, am 18. Mai 2022 fand dann ein Gespräch mit Herrn Hohmann, Herrn Roßberg und Frau Bepperling und den Vertreter/in des Bezirkspersonalrats Heidrun Gottschalk, Herbert Faust und Michael Volz statt.

Dabei verständigten sich die Teilnehmer auf Freitag, den 09.09.2022 oder Freitag, 16.09.2022. Wichtig war uns eine belastbare Antwort per Mail oder per Brief, bezüglich der Fragestellung, inwieweit für besagten Freitag für Sportlerinnen und Sportler die Arbeitszeit als geleistet gilt, zu bekommen.

Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon 06051 / 5389500
Telefax 06051 / 5389509
landesverband@dstghessen.de
www.dstghessen.de

Gleitende Arbeitszeit:
Bitte Besuche und Anrufe möglichst
montags bis donnerstags
von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30
Uhr und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anfahrt
 und  befinden sich ca.
100 m entfernt
 direkt vor dem Haupteingang

Steuernummer
45/224/15544

Bis zum heutigen Tag, auch auf mehrmalige Nachfrage hin, ist keine belastbar schriftliche Antwort bezüglich der Dienstbefreiung beim BPR eingegangen.

Wie dem auch sei, super und wichtig ist, dass es weiter geht mit dem Hessischen Finanzamtssport und dem Austausch der Finanzer an einem Tag im Jahr. Denn wir wollen unsere erfolgreichen Hessenmeisterinnen und Hessenmeister gerne auch wieder zu den Deutschlandturnieren der DFSH, eine Tochter der DSTG, entsenden.

Wir freuen uns schon jetzt auf die Hessischen Meisterschaften im kommenden Jahr, die dann zum 46. Mal stattfinden werden. Denn diese Veranstaltung hat stets zusammengeführt, sie war weder eine unmittelbare noch mittelbare Verschwendung von Steuergeldern, denn sie hat die Motivation gesteigert. Und das ist unbezahlbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Volz
Vorsitzender



Bezüglich der Weitergabe der Info zu den Hessischen Meisterschaften möchten wir folgenden Hinweis geben: Nachfolgend die Rechtsmeinung eines Rechtsanwalts und Fachmannes, die wir bezüglich der Weitergabe der Umfrage an alle Kolleginnen und Kollegen eingeholt haben. Sie dürfte auch Anwendung auf diese Info finden.

Hallo Herr Volz,

nach der Rechtsprechung des BAG (Urteil vom 20.01.2009, Az. 1 AZR 515/08) sowie des BVerfG (Beschluss vom 14.11.1995, Az. 1 BvR 601/92) und auch vereinzelter Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Werbung allgemein (vgl. nur Beschluss vom 06.02.1979, Az. 6 P 14.78) gehört die Information und Werbung gegenüber Beschäftigten über deren betriebliche E-Mail-Adresse zur verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit von Gewerkschaften aus Art. 9 Abs. 3 GG. Voraussetzung ist zudem, dass die Gewerkschaft „tarifzuständig“ ist. Dies gilt laut dem BAG ausdrücklich auch dann, wenn die Nutzung der E-Mail-Adresse zu privaten Zwecken vom Arbeitgeber untersagt worden ist.

Diese Grundsätze gelten für die Gewerkschaft selbst als auch für die Personalratsmitglieder, die Mitglied einer bestimmten Gewerkschaft sind (BVerwG, Beschluss vom 06.02.1979, Az. 6 P 14.78).

Sofern die Werbung bzw. Information durch ein Personalratsmitglied erfolgt, ist die Werbung lediglich in Ausnahmefällen unzulässig. Dies beispielsweise, wenn die Gewerkschaftswerbung nachhaltig oder unter Druck erfolgt.

Im Ergebnis erachten wir die ihrerseits beschriebene Vorgehensweise für zulässig und von der Betätigungsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG gedeckt. Die Schreiben können durch die Ortsverbandsvorsitzenden oder die Personalvertretungen versandt werden.

Inhaltlich ist gegen die Umfrage an sich nichts einzuwenden. Das Anschreiben mag eine „Richtung“ vorgeben, jedoch liegt dies wohl in der Natur der Sache im Rahmen der Betätigungsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas K. Friedrich
Rechtsanwalt

Langeselbold 2019



KURZ und KNAPP

Rückforderung von Beamtenbezügen (Anwärterbezüge)

Das Verwaltungsgericht Gießen (5. Kammer; 5 K 384/22 vom 06.06.2023) hat eine Entscheidung zur Frage der Rückforderung von Beamtenbezügen, besser bekannt bei uns unter Anwärterbezügen, getroffen. Die Entscheidung folgt im Kern dem Kläger, denn das VG stellt auf die Nettobeträge ab.

Weiter führt es im Kern aus: Die Entlassung eines Beamten auf eigenen Antrag stellt im Einzelfall dann keinen von ihm zu vertretenden Grund dar, wenn er ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nie außerhalb des ihn offensichtlich unteralimentierenden öffentlichen Dienstes anstrebt; ein offensichtlich unteralimentierender Dienstherr lässt eine solche Entlassung auf eigenen Antrag insoweit "vertretbar" werden. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Wir wollen aus Gründen der Transparenz auf dieses Urteil hinweisen.

Dienstposten-Bewertung

Ausgehend von unserer konsequenten Forderungspolitik über die Haushaltseingaben, die Antragslagen unseres Gewerkschaftstages und auch unseres Aktionsplans-Zukunft wurden in mehreren Arbeitsbereichen Neu- und Neuberechnung der Dienstpostenbewertung vorgenommen. Neben wenigen Abschichtungen werden in den Arbeitsbereichen **Lohnsteuer** sowie **Qualitätssicherungsstellen** (Rechtsbehelfe etc.) spürbare Verbesserungen sukzessive vorgenommen.

Ein tolle Sache – Personalentwicklungschancen (während und nach Smart) sind wichtig für die Motivation.

Wir, als DSTG Hessen unterstützen dies und fordern auch für die weiteren Arbeitsbereiche durchschlagende Aufwertungen, stellvertretend wollen wir die Grundsteuer- und Bewertungsstellen einmal aufrufen.

Verbesserung der Personalentwicklung
wegen SMART

für Lohnsteuerprüfer/innen


+ 57 x A9Z - endlich Festbewertung
Na geht doch!

Nun auch weitere Arbeitsbereiche aufwerten, wie:
Bewertung / Grundsteuer etc.

Mitglied werden! www.dstg-hessen.de
DSTG - Die Erfolgsgewerkschaft!



Weitere PE-Maßnahmen!


Infolge von Quali-Stellen
(Rechtsbehelfe etc.) 

für erweiterten Vlg-Bereich

plus 8 x A12 / A13 **TOP!**
46 x A12 - geht doch!
30 x A11 - weiter so!

HH-Eingabe und Aktionsplan „ZUKUNFT“ der DSTG Hessen

DSTG Hessen - die konstruktive Erfolgsgewerkschaft!
Mitglied werden! www.dstg-hessen.de



Aus den Ortsverbänden

Jahreshauptversammlung OV Marburg

Am 24.08.2023 fand die Jahreshauptversammlung inklusive Vorstandswahlen in der Kantine des Finanzamtes Marburg statt.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Steffen Lerch

2. Kassenbericht durch Tilo Fischer

Von den 4 Kassenprüfern war **Norbert Althaus** anwesend. Er stellte den Antrag auf Entlastung.

→ Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

3. Berichte für die Jahre 01/2020 - 08/2023 durch Steffen Lerch

- Benennung der Jubilare und Verabschiedungen
- Aufzählung der wahrgenommenen Termine und Sitzungen
- Rücktritte aus Vorstand
- Rückblick auf die PR-Wahl in 2021 hinsichtlich der Persönlichkeitswahl sowie Ausblick auf die nächsten PR-Wahlen
- Zahlen der Ein-/Austritte aus Landesverband
- Durchführung Sportfest: noch keine aktuelle Lösung
- Aktuelle offizielle Informationen bzgl. des Verfahrens gegen den Vorsitzenden Michael Volz
- Ehrung 25. Jubiläum Michael Hahn mit Präsentübergabe
- Ausblick auf Betriebsausflug 2023 nach Rüdesheim mit angedachter Kostenbeteiligung

4. Neuwahlen Vorstand (Wahlleiter Steffen Lerch)

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Alle anwesenden Mitglieder wurden zu den besetzenden Posten jeweils um Vorschläge gebeten sowie die vorgeschlagenen Personen gefragt, ob der Posten im Falle einer Wahl angenommen wird.

Folgende vorgeschlagene Personen wurden mit deren Zustimmung und einstimmig nacheinander gewählt:

1. Vorsitzende:	Iris Sarac
2. Vorsitzender:	Vanessa Binzer und Diana Zwick (beide)
Rechnerin:	Tilo Fischer
Schriftführerin:	Nadine Nasemann (der ebenfalls als Schriftführer vorgeschlagene Heinz Chambre hat sich für diesen Posten nicht zur Wahl gestellt)
Beisitzer:	Norbert Althaus, Steffen Lerch, Andrea Peter, Claudia Hempel, Nadine Böck, Heinz Chambre

Eine Jugendvertretung war zum Zeitpunkt der Wahl mangels Kandidat/In nicht wählbar.
Die Wahl soll zeitnah nachgeholt werden.

5. sonstiges:

Heinz Chambre brachte ein Anliegen hinsichtlich der Kantine/des Frühstücks vor.
Das Anliegen soll an die dafür Verantwortlichen weitergegeben werden.

6. Beendigung der JHV durch Steffen Lerch

60 Jahre Mitgliedschaft in der DSTG Hessen 🍌🌸

Am 1. September 2023 besuchten Thomas Leity, OV-Vorsitzender des Finanzamtes Frankfurt am Main III, und Renate Leutke-Stegmann von der Gruppe Aktive Passive Frau Elfriede Schäfer zu Hause in Frankfurt, um sie für 60 Jahre Mitgliedschaft bei der DSTG Hessen zu ehren. Nach der Ehrung saß man bei einem kleinen Imbiss zusammen.



Frau Schäfer, deren verstorbener Ehemann Gerhard Schäfer lange Jahre Personalratsvorsitzender in Frankfurt war, kam nach Beendigung ihrer Ausbildung am

04.04.1966 zum Finanzamt Börse in die Arbeitgeberstelle. Von 1972 bis 1976 arbeitete sie als LSt-Prüferin, um anschließend den Dienstposten der Hauptsachbearbeiterin Arbeitgeberstelle zu übernehmen, den sie bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2006 innehatte. Frau Schäfer ist noch sehr agil und reist gerne.

Wir wünschen Frau Schäfer weiterhin ganz viel Elan und vor allem gute Gesundheit! 🍀

MEHR IST
FAIR!

Deine UNTERSCHRIFT
für Gleichbehandlung von
Anwärtern, Studierenden,
Studenten und Azubis:

- ✓ 10 % Anwärtervergütungszuschlag
- ✓ 1500 € Studienbeihilfe

Für ALLE ➡ Wir wollen keine Spaltung!

DSTG Jugend Hessen – die konstruktive Erfolgsgewerkschaft!
Mitglied werden! www.dstg-hessen.de

K 59 (09/2023)



[Link zur Petition MEHR IST FAIR - Anhebung der Anwärterbezüge um 10% für ALLE](#)



Wir gratulieren allen 770
Beamtinnen und Beamten zur
anstehenden Beförderung!



100% Beförderungen in den Finanzämtern
zum 01.10.2023 - TOP!

Mitglied werden! www.dstg-hessen.de
DSTG - Die Erfolgsgewerkschaft!

***00000



»» DSTG Hessen:
**Gemeinsam
STARK!** ««

Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.